

REGLEMENT

ELTERNMITWIRKUNG

Schule Grabenstrasse

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Geltungsbereich
3. Ziel/ Zweck/ Leitidee
4. Abgrenzung
5. Aufgaben
6. Organisation
7. Finanzielles
8. Inkraftsetzung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement zum Teil auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Ist von „Klassen“ die Rede, sind Schul- und Kindergartenklassen der Schule Grabenstrasse gemeint.

1. Rechtliche Grundlagen

- Der §55 des Volksschulgesetzes wird durch das Elternforum Schule Grabenstrasse umgesetzt.
- Die Elternorgane sind einfache Gesellschaften nach OR 530ff. Sie sind politisch und konfessionell neutral.
- Bei vom Elternforum organisierten ausserschulischen Veranstaltungen trägt dieses die Verantwortung.
- Die Mitglieder des Elternforums sind in Bezug auf alle sensiblen Informationen über Eltern, Kinder und Lehrkräfte sowie in Bezug auf weitere schulinterne Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten, an die Schweigepflicht gebunden.
- Mitglieder des Elternforums, welche gegen die Schweigepflicht verstossen oder die Instrumente der Elternmitwirkung zur Durchsetzung eigennütziger Interessen missbrauchen, können vom Vorstand des Elternforums ausgeschlossen werden.
- Bei Uneinigkeiten zwischen dem Elternforum und der Lehrerschaft/Schulleitung entscheidet die Schulpflege.
- Die Schulpflege Schlieren setzt mit diesem von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung erarbeitete Reglement das Elternforum für die Schule Grabenstrasse ein.
- Spätere Abänderungen dieses Reglements können durch den Vorstand des Elternforums, die Schulkonferenz oder die Schulpflege initiiert werden. Sie sind in jedem Fall der Schulkonferenz und wiederum dem gesamten Vorstand des Elternforums zur Stellungnahme vorzulegen und müssen von der Schulpflege genehmigt werden.
- Dieses Reglement tritt mit dem Schuljahr 2012/2013 in Kraft.

2. Geltungsbereich

- Dieses Reglement gilt für die Eltern und das Team der Schule Grabenstrasse.

3. Ziel/ Zweck/ Leitidee

Das Ziel der Elternmitwirkung in der Schule Grabenstrasse besteht darin, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulpflege zu fördern und gemeinsame Projekte des Jahres-/Schulprogramms zu unterstützen und zu realisieren.

Das Elternforum trägt zur Schulqualität bei indem es

- den Erfahrungsaustausch anregt und eine Vertrauensbasis schafft
- den Einbezug anderer Kulturen unterstützt
- Anliegen und Interessen der Eltern und der Schüler aufnimmt und wahrt
- gemeinsame Wertvorstellungen definiert und lebt
- den Informationsfluss Eltern / Lehrpersonen sicher stellt

4. Abgrenzung

Die folgenden Themen gehören nicht zum Zuständigkeits- und Einflussbereich des Elternforums:

- Lehrplan, Unterrichtsmethoden, Lehrmittel usw.
- Klassengrößen und Klassenzuteilungen
- Personelle Fragen (Anstellungen, Beurteilungen und Kündigungen von Lehrkräften)
- Stundenpläne, Raumzuteilung usw.

- Einzelinteressen

5. Aufgaben

Das Elternforum

- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
- trägt dazu bei, das Image der Schule zu wahren
- kann Weiterbildungen für Eltern empfehlen und organisieren
- kann in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft schulische Anlässe wie Sporttag, Ausflüge und Schulfeste organisieren
- kann Projekte im Bereich der Elternbildung (z.B. Vorträge oder Podiumsgespräche) initiieren oder interessierte Eltern und Lehrpersonen zu Gesprächskreisen einladen
- kann Anlässe für die Kinder der Schule Grabenstrasse anregen (z.B. Ausstellungen, Feste oder Theater) an denen Themen wie die folgenden aufgegriffen werden können: gemeinsame Werte, Umgang mit Konflikten, Prävention, fremde Kulturen, Freizeit.

6. Organisation

- Das Elternforum besteht aus Eltern mit Kindern in der Schule Grabenstrasse.
- Zu Beginn des Schuljahres treffen sich alle Eltern zu einer Versammlung des Elternforums. In der Versammlung wählen Sie den Vorstand. Nur eine Person aus dem gleichen Haushalt kann in den Vorstand gewählt werden.
- Weitere Versammlungen sind möglich.
- Der Vorstand des Elternforums besteht aus drei bis fünf gewählten Eltern, sowie ein bis zwei Vertretern der Lehrerschaft.
- Die Vorstandsmitglieder sollen möglichst alle Stufen vertreten.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst. Präsident, Stellvertretung und Protokollführer werden selbst bestimmt.
- Zusätzlich können auch weitere Arbeitsgruppen gegründet werden.
- Das Lehrergremium bestimmt seine Vertretung für mindestens ein Jahr.
- Die Sitzungen des Vorstandes und die Versammlungen des Elternforums werden protokolliert.

7. Finanzielles

Pro Schuljahr steht dem Elternforum ein Budget zur Verfügung.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulbehörde Schlieren auf Antrag der Schule Grabenstrasse im Juni 2012 genehmigt und tritt auf das Schuljahr 2012/13 in Kraft.